

- 1684** Januar 6. Baduz. Graf Ferdinand Karl Franz zu Hohenems beklagt sich in einem Briefe an den Dekan des Stiftes Chur, daß der Pfarrer von Triesen und die 3 Hofkapläne in Baduz und Schaan ihm vorwerfen, er komme seinen Patronatspflichten nicht nach. Die Genannten hätten sich deswegen an die heilige Kongregation in Rom gewendet, um canonicos auf ihren Frönden investiert zu werden. Er bestreite die Richtigkeit der Vorwürfe und verlangt, daß die Kläger dieselben auch erweisen, alsdann werde er das Nötige vorsorgen.  
Originalentwurf, sehr wahrscheinlich vom Grafen selbst geschrieben. [150]
- 1688** Juli 15. Kaiser Leopold bestätigt dem Grafen Jakob Hannibal zu Hohenems die alten Brandisischen Freiheiten und Privilegien in den Herrschaften Baduz und Schellenberg.  
Mit kaiserlichem Siegel. Kaiser Leopold unterschreibt. Orig.-Pergam. Siegel fehlt. [151]
- 1690** Mai 14. Testament des Valentin v. Kriz, Pfarrers in Triesen.  
Alte Abschrift auf Papier. [152]  
Vgl. Kaiser S. 434, ausführlich mitgeteilt im Jahrbuch II, S. 73 und 74.
- 1692.** Verzeichnis und Beschreibung der Lehengüter und Zinse der Liebfrauenkapelle in Triesen.  
Alte Abschrift auf Papier. [153]
- 1692.** Specificatio documentorum Trisinensium, welche im Jahre 1692 aus dem Archive in Benden nach Chur geschickt wurden. Es sind dies Zinsbriefe und Lehenbriefe von 1347 bis 1610.  
Alte Abschrift auf Papier. [154]
- 1701** Juli. Lehrbrief für Christian Büchel von Ruggell von einem Metzgermeister in Konstanz. Der „Obheri“ des Metzger-Handwerks fügt das Zunftsigel bei.  
Orig.-Pergam. Siegel erhalten. [155]
- 1701** März 5. Abt Adalbert zu St. Luzi vergleicht sich mit den Lehenträgern der zur Liebfrauenkapelle in Triesen gehörenden Gütern und verkauft ihnen dieselben um 600 fl., welchen Betrag sie bis zum Jahre 1721 mit 5% zu zinsen und dann abzahlen hatten. Außerdem haben sie sofort wegen bisheriger Vernachlässigung ihrer Pflichten 200 fl. zu zahlen. Hugo Abt in Roggenburg und Martinus Abt von Roth, der Generalvikar des Prämonstratenserordens erklären ihr Einverständnis. Die Ratifikation